


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0581	

	26.04.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	24.05.2022	

Betreff: Mobilitätsimpuls.RUHR 2023

Der Sachstandsbericht „Mobilitätsimpuls.RUHR 2023“ wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Ein Sachstandsbericht zur Synchronisierung der Nahverkehrspläne wurde letztmalig in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 8. März 2022 vorgestellt (DS Nr. 14 / 0478).

Auftrag

Die Oberbürgermeister und Landräte des Ruhrgebiets haben zusammen mit den Nahverkehrsunternehmen und dem Regionalverband Ruhr einen 11-Punkte-Plan zur Stärkung des ÖPNV in der Metropole Ruhr erarbeitet und im Mai 2020 gemeinsam unterzeichnet. Dieser sieht unter Punkt 2 „Neue Nahverkehrspläne zum gleichen Zeitpunkt“ die Synchronisation der Nahverkehrspläne unter Moderation von RVR und VRR vor. Dieses Ziel hat sich die Verbandsversammlung des RVR in ihrer Sitzung vom 25.6.2021 zu eigen gemacht und der Verwaltung den Auftrag gegeben, die synchrone Fortschreibung der Nahverkehrspläne im Verbandsgebiet in Zusammenarbeit mit der VRR AöR zu koordinieren und voranzutreiben.

Konkretisierung

Gegenstand der synchronisierten Fortschreibung unter dem Projekttitel *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023* soll konkret eine Identifizierung und Zusammenstellung von interkommunal relevanten, punktuellen Optimierungsmöglichkeiten / Schwachstellen im Netz inklusive Nennung adäquater Lösungsvorschläge sein, die zum 1.1.2024 umgesetzt werden können. Dabei handelt es sich häufig um Stadtgrenzen überschreitende Verbindungen in Relationen, auf denen keine regionalen Eisenbahnverbindungen bestehen, oder aber um Verbindungen zwischen Stadtteilen benachbarter Kommunen, die bisher nicht auf direktem Weg miteinander verbunden sind.

Prozess – bisherige Etappen

Die Erarbeitung des *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023* erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Aufgabenträgern für den ÖPNV in der Metropole Ruhr im Rahmen des Arbeitskreises Nahverkehrsplanung.RUHR beim RVR. Teilnehmende am AK Nahverkehrsplanung.RUHR sind somit

- 14 lokale Aufgabenträger in der Metropole Ruhr (11 kreisfreie Städte und die Kreise EN, Unna, Recklinghausen; der Kreis Wesel nimmt nicht teil)
- 3 regionale Aufgabenträger (VRR AöR, NWL, ZRL)
- Vorsitzender AK Nahverkehrsmanagement VRR AöR.

Durch eine Facharbeitsgruppe aus RVR, VRR AöR, VCD und Pro Bahn sowie seitens einzelner lokaler Aufgabenträger wurden mehr als 60 Optimierungsmöglichkeiten / Schwachstellen im interkommunalen ÖSPV identifiziert. Von diesen interkommunalen Verbindungen gehen annähernd ein Drittel über die Grenzen der Metropole hinaus.

Die einzelnen Optimierungsmöglichkeiten / Schwachstellen wurden zunächst durch den/die betroffenen Aufgabenträger in der Metropole Ruhr, in einem zweiten Schritt auch durch die weiteren betroffenen Aufgabenträger bewertet.

Die Einzelbewertungen wurden anschließend in zwei Kategorien gebündelt:

- a) Der Lückenschluss wird im Rahmen von *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023* weiterverfolgt bzw.
- b) Der Lückenschluss wird zunächst zurückgestellt.

Dieser gesamte Prozess wurde in den bisher drei Sitzungen des Arbeitskreises Nahverkehrsplanung.RUHR (am 29.09.2021, am 19.01.2022 und am 07.04.2022) vorbereitet, diskutiert und abgestimmt.

Für die weiterzuerfolgenden Projekte haben die an den einzelnen Projekten beteiligten, zumeist zwei benachbarten Aufgabenträger gemeinsam einen Projektsteckbrief erstellt, der dem RVR bis zum 11. März 2022 zu übermitteln war und bezüglich des weiteren Vorgehens in der AK-Sitzung am 7. April 2022 abgestimmt wurde.

Am 05.04.2022 fand eine Arbeitsgruppensitzung des AK Nahverkehrsplanung.RUHR mit den betroffenen externen Aufgabenträgern jenseits der Metropole Ruhr statt. Zu dieser Sitzung luden RVR und VRR folgende Teilnehmenden ein: den ZRL, den NWL, die Stadt Bottrop, die Stadt Duisburg, die Stadt Essen, den Ennepe-Ruhr-Kreis, die Stadt Hagen, den Kreis Unna, die Stadt Hamm sowie der Vorsitzende des AK Nahverkehrsmanagement beim VRR, sowie als weitere Aufgabenträger den Kreis Wesel, der sich an der Synchronen Fortschreibung der Nahverkehrspläne in der Metropole Ruhr nicht beteiligt, den ZVM für den Kreis Warendorf, den Kreis Soest, den Oberbergischen Kreis, den Märkischen Kreis, den Kreis Mettmann, die Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert, die Stadt Düsseldorf und die Stadt Wuppertal. Diese gaben bereits in der Sitzung am 05.04.2022 eine erste vorläufige Projektbewertung ab und stimmten diese bis zum 14.04.2022 intern ab.

Aktuelle Arbeitsphase

Für die weiterzuerfolgenden Projekte erstellen die an den einzelnen Projekten beteiligten – entweder zwei Aufgabenträger aus der Metropole Ruhr gemeinsam oder ein Aufgabenträger aus der Metropole Ruhr mit einem externen Aufgabenträger – einen gemeinsamen Projektsteckbrief, der dem RVR bis zum 20. Mai 2022 übermittelt wird.

Die Ergebnisse dieses Prozesses werden von RVR und VRR aufbereitet und gemeinsam mit den internen und externen Aufgabenträgern in der vierten Sitzung des AK Nahverkehrsplanung.RUHR am 2. Juni 2022 erörtert.

Der RVR wird sich gemeinsam mit der VRR AÖR um die Erschließung einer Förderkulisse bemühen, um einen Deckungsbeitrag für den Finanzierungsmehraufwand einzuwerben.

Dabei geht es insbesondere um solche Projekte, für die eine Umsetzung bis zum 1. Januar 2024 in Aussicht gestellt werden kann.

Mit der Bearbeitung des *Leitbildes für einen metropolengerechten ÖPNV (Mobilitätsimpuls.RUHR 2025)* kann erst mit der Besetzung der entsprechenden Stelle begonnen werden. Ein Einstieg in die Thematik erfolgte im Rahmen eines studentischen Kurzprojektes mit Studierenden des „Master Städtebau NRW“.

Zum aktuellen Stand von *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023* erfolgt ergänzend eine mündliche Berichterstattung.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21100; Kostenträger 0700022/0700023;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	211.000	349.000	348.000	336.000	336.000
Sachaufwendungen	30.000	70.000	20.000	20.000	20.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe (Eigenanteil)	241.000	419.000	368.000	356.000	356.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	211.000	349.000	348.000	336.000	336.000
Sachaufwendungen	30.000	70.000	20.000	20.000	20.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe	241.000	419.000	368.000	356.000	356.000
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Joneit, Frank	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	